

**BU Nr. 190/2020****Remstal Gartenschau: Renaturierung Haldenbach  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	17.09.2020	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 131.000,00 Euro brutto und dem Deckungsschlag aus den Mehreinnahmen aus der Zuwendung Förderrichtlinie Wasserwirtschaft in Höhe von 134.500,00 Euro zu

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	131.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	375
Produkt:	51.10.0100 – Stadtentwicklung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	207 – Renaturierung Haldenbach
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	134.500,00 Euro über höhere Investitionszuwendungen

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

8.4 Gewässerentwicklung – Landschaftsraum Rems  
9.1 Umsetzungsstrategie IKG

**Verfasser:**

21.08.2020, Tiefbauamt, Markus Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	31.08.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas,	26.08.2020

Stadtplanungsamt  
Finanzverwaltung

Erster Bürgermeister  
Schlegel, Reinhard  
Beyer, Harry

24.08.2020  
24.08.2020

**Sachverhalt:**

Die Tiefbauarbeiten zur Renaturierung des Haldenbachs wurden vom Gemeinderat am 17.05.2018 beauftragt und wurden zur Eröffnung der Gartenschau fertiggestellt. Einige Nebenarbeiten mussten nach der Gartenschau noch erledigt werden. Die Schlussrechnung der beauftragten Firma und die Kosten des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros liegen dem Tiefbauamt seit Ende Juli 2020 vor.

Im Antrag der Stadt Weinstadt zur Gewährung einer Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben sind Gesamtherstellungskosten in Höhe von 432.000 Euro für die Renaturierung Haldenbach berechnet. Der Zuwendungsbetrag wurde auf 330.500,00 Euro festgelegt.

Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich nach Vorlage aller Rechnungen auf rund 411.000,00 Euro brutto.

Der Schlussverwendungsnachweis für die Förderung kann nach Auszahlung der Schlussrechnungen und der wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt beim RP gestellt werden.

Gegenüberstellung in Anlehnung an den Haushaltsplan:

	Haushaltsplan	Ist	Differenz
Zuwendungen	196.000,00 €	330.500,00 €	+134.500,00 €
Auszahlungen	280.000,00 €	411.000,00 €	- 131.000,00 €